

Aufgabengebiete der Abteilungsleitung

Grundlegende Aufgaben:

- Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter nehmen die fachlichen Interessen ihrer Abteilung wahr.
- Sie sind erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle fachlichen und organisatorischen Belange ihrer Abteilung.
- Sie sind über alle Belange ihrer Abteilung der Institutssprecherin bzw. dem Institutssprecher gegenüber auskunftspflichtig.
- Sie nehmen an den Abteilungsleitersitzungen des Instituts für Musik teil.

Aufgaben im Bereich Lehre:

- Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter planen das Lehrangebot anhand der Studienverlaufspläne und stellen die Durchführung von Prüfungen sicher.
- Sie setzen (in Absprache mit der Institutssprecherin bzw. dem Institutssprecher) die Teilnehmeranzahl von einzelnen Lehrveranstaltungen fest, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist.
- Sie planen die Deputate und setzen sich rechtzeitig mit dem Sekretariat in Verbindung, damit die Lehraufträge frühzeitig erstellt werden können.
- Sie liefern die Zuarbeit zu abteilungsübergreifenden Lehrangeboten und Projekten des Instituts für Musik (Orchesterprojekte, Opernprojekte, hochschulische Festivals).
- Sie koordinieren das Lehrveranstaltungsangebot und leisten Zuarbeit zum Vorlesungsverzeichnis und Veranstaltungskalender.
- Sie leiten die Verfahren zur Besetzung von ausgeschriebenen Lehraufträgen und Förderlehraufträgen. Sie achten dabei insbesondere auf die fachliche Eignung bei der Besetzung.
- Sie organisieren die klassenübergreifenden Vortragsabende (mind. einer pro Semester).
- Sie sind die ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für curriculare Fragen bezüglich aller Fächer ihrer Abteilung. Ggf. überprüfen sie Studienverlaufspläne und arbeiten (gemeinsam mit der Institutssprecherin bzw. dem Institutssprecher) an der Anpassung der Curricula mit.

Aufgaben im Bereich Prüfungen:

- Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter stellen die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten sowie die Prüfungstermine zusammen und sind zuständig für den reibungsfreien Ablauf der Prüfungen (Raumplanung, Zeitplan etc.).
- Sie bestellen die Prüfungskommissionen sowie deren Vorsitzende in Absprache mit der Institutssprecherin bzw. dem Institutssprecher.
- Sie stimmen die Termine für die Eignungsprüfungen mit der Institutssprecherin bzw. dem Institutssprecher ab.

Aufgabengebiete der Abteilungsleitung

Aufgaben im Bereich Finanzen:

- Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter kennen die Haushaltspläne ihrer Abteilung und verfügen verantwortungsvoll über die ihnen zugewiesenen Finanzen.
- Sie wirken bei der Haushaltsplanung der Institute mit.

Aufgaben im Bereich der eigenen Fachgruppen/Fächer:

- Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter führen mindestens eine abteilungsinterne Sitzung pro Semester durch und leiten das Protokoll an die Institutssprecherin bzw. den Institutssprecher weiter. Diese Sitzungen dienen inhaltlich der Qualitätsentwicklung des Fachbereichs.
- Sie sind erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Belange aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Abteilung.
- Sie sind verantwortlich für die Umsetzung des Mentorings im Rahmen von Förderlehraufträgen.
- Sie unterstützen die fachliche Förderung und Qualifizierung von Lehrbeauftragten ihrer Abteilung.

Rostock, den 7. Juli 2020